

27.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 179/11

Anregung des Bündnisses gegen Rechts im Kreis Unna gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO)
Informationen zum Thema Rechtsradikalismus

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	10.10.2011
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.03 , Kreistagsbüro	Finanzielle	
		Auswirkungen	2.000,00 €
Produkt-Nr.	01.03.01 , Sitzungsdienst und Kreisverfassung		

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird mit der Gestaltung von Informationsblättern zum Thema Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Stadt München beauftragt.
2. Die entstehenden Aufwendungen werden aus dem Fördertopf für „Initiativen gegen Radikalismus, Rassismus und Neonazismus“ gedeckt.

Begründung der Vorlage

Mit E-Mail vom 15.08.2011 stellt Frau Elke Luise Nowara für das „Bündnis gegen Rechts im Kreis Unna“ einen „Antrag“ zur Auflegung von Aufklärungsschriften zum Thema Rechtsradikalismus analog derer der Stadt München. Die Aufklärungsschriften umfassen fünf Informationsblätter (siehe Anlage).

Die Kreisordnung NRW (KrO NRW) kennt das Rechtsinstitut des „Antrags“ in dem dargestellten Zusammenhang nicht. Eine Behandlung als Einwohnerantrag kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die entsprechenden Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Hilfsweise wird die Eingabe deshalb als Anregung an den Kreistag im Sinne des § 21 Abs. 1 KrO NRW gewertet.

Gemäß § 21 Abs. 2 KrO NRW regelt die Hauptsatzung des Kreises Unna in § 18 das konkrete Verfahren zum Umgang mit Anregungen im Sinne des § 21 Abs. 1 KrO NRW. Demnach sind Anregungen, die den Aufgabenbereich des Kreises Unna umfassen, vom Landrat dem Kreisausschuss bzw. dem zuständigen Fachausschuss zuzuleiten (§ 18 Abs. 1 Hauptsatzung). Der Kreisausschuss beschließt hierüber abschließend, soweit nicht eine andere gesetzliche Zuständigkeit gegeben ist (§ 18 Abs. 4 Hauptsatzung).

Das Thema Rechtsradikalismus hat auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft erheblich an Aufmerksamkeit gewonnen. Der Kampf gegen die Ausbreitung der „Rechten Szene“ ist jedoch ein umfangreicher und langwieriger Prozess. Die o.g. Informationsblätter der Stadt München könnten hierzu einen Beitrag leisten.

Dazu müssen die Inhalte der Informationsblätter auf den Kreis Unna umgearbeitet werden und für alle öffentlichen Einrichtungen zur dortigen Auslage (in Abstimmung) gedruckt werden.

Die dafür entstehenden Kosten können aus den Mitteln für Extremismusarbeit finanziert werden.

Zur Vermeidung möglicher Doppelungen wurde bei den Städten und Gemeinden erfragt, ob sie vergleichbare Informationsmaterialien vorhalten. Dies ist nicht der Fall. Aus Bönen und Schwerte liegt bisher keine Rückmeldung vor.